

Nachfüller 3x1kg im Beutel

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator: Nachfüller 3x1kg im Beutel

Artikelnummer: HOR60003BC4

1.2 Relevante identifizierte

Verwendungen des Stoffs oder

Gemischs:

Luft-und Raumentfeuchter

Verwendungen, von denen

abgeraten wird:

Jede Anwendung, die für Raumentfeuchter nicht entspricht.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt

bereitstellt:

Adresse:

HUMEX, S.A.

Hersteller: HUMEX, S.A.

Ctra. La Canonja, nave 4

43110 - La Canonja (Tarragona) Spanien

Telefonnummer. +(34) 977 54 96 75 Telefaxnummer. +(34) 977 54 97 07

Importeur:

HÖRNBACH Baumarkt AG

Schnellenrain 9 CH -6210 Sursee

Schweiz

Tel: +41 41 92567 00 Fax: +41 41 92567 25

E-Mail-Adresse: eva@humydry.com

1.4 Notrufnummer: CH: 145

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Richtlinie 67/548/EWG)

Xi: Reizend

R-Sätze:

R36: Reizt die Augen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2.

2.2 Kennzeichnungselemente



Achtung

Calciumchlorid

(Index-Nr.: 017-013-00-2)

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit

entfernen. Weiter spülen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Datum der üeberarbeitet:21-09-2010

Version: 4

Seite: 1/5



Nachfüller 3x1kg im Beutel

4.3 Sonstige Gefahren Nicht anwendbar.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Information über die wichtigsten, gefährlichen und kennzeichnenden Substanzen, den Angaben des Vorstandes nach, enthält 67/548/EWG:

Konzentrationsbereich des Bestandteils (als Gewichtsprozent)	EG-nr	Index-Nr.:	Chemische Bezeichnung
> 70%	233-140-8	017-013-00-2	Calciumchlorid

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen.

Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett

vorzeigen.

Die betroffene Person warm und ruhig halten. Kein Erbrechen

herbeiführen.

Augenkontakt: Augen einige Minuten lang mit viel Wasser spülen. Wenn möglich,

vorher Kontaktlinsen entfernen. Verletzten zum Arzt bringen.

Einatmen: An die frische Luft bringen und ruhigstellen. Die betroffene Person

warm und ruhig halten.

Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung entfernen. Abspülen und dann Haut mit

Wasser und Seife abwaschen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Nicht anwendbar.

4.3 . Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht anwendbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel: Schaum, Trockenpulver oder Kohlendioxid.

Keinen direkten Wasserstrahl auf brennendes Material richten.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Einatmen von Dämpfen/Aerosolen oder Stäuben

vermeiden. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät

verwenden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung: Im Falle von Feuer:

 Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Schutzbrille tragen.

Datum der üeberarbeitet:21-09-2010 Version: 4 Seite: 2/5



Nachfüller 3x1kg im Beutel

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Staub nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Verhütung des Eindringens in die Kanalisation, in Oberflächen- und Grundwasser sowie in den Boden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Verschüttetes Material in Behältern sammeln; falls erforderlich durch Anfeuchten Staubentwicklung verhindern.

Reste mit viel Wasser wegspülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Nicht anwendbar.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht rauchen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei Handhabung der Produkte, Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen beachten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Das Produkt muss in der Originalverpackung,gut verschlossen an einem durchlüfteten,trockenen Ort,weit entfernt von Hitzequellen und gegen Lichteinwirkung geschützt,aufbewahrt werden. Die Lagerung muss unter Einhaltung der lokalen/nationalen Regelungen erfolgen.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Trockenmittel

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter:

Kein spezifisch Arbeitsplatz-Expositionsgrenzwert wurde erstellt.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstungen: Persönliche Schutzausrüstungen nach der Richtlinie 89/686/EWG

benutzen.

Augenschutz: Gestellbrille mit Seitenschutz.

Atemschutz: Bei ungenügender Durchlüftung geeigneten Atemschutz anlegen.

Haut- und Körperschutz: Berührung mit der Haut vermeiden. Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Belueftung: Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Die vorherigen Information bezieht sich auf die Produkte in der Verpackung.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Datum der üeberarbeitet:21-09-2010 Version: 4 Seite: 3/5



Nachfüller 3x1kg im Beutel

Löslichkeit in Wasser:

745 mg/l (20 ℃)

9.2. Sonstige Angaben

Nicht anwendbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität: Vermeiden Sie Kontakt mit Wasser.10.2. Chemische Stabilität: Stabil bei sachgemäßer Lagerung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Gefährliche Polymerisation: Es sind keine gefährlichen Reaktionen unter normalem Bedingungen des

Herstellungsprozesses bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen: Zersetzung beim Erhitzen auf hohe Temperaturen und beim Verbrennen

unter Bildung giftiger und ätzender Rauche.

10.5. Unverträgliche Materialien: Greift Zink in Gegenwart von Wasser unter Bildung leichtentzündlichen

Wasserstoffgases an.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte: Siehe 10.4.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Siehe Abschnitt 2.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität: Nicht bestimmt.
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit: Nicht bestimmt.
12.3. Bioakkumulationspotenzial: Nicht bestimmt.
12.4. Mobilität im Boden: Nicht bestimmt.
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Nicht anwendbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation

gelangen lassen.

Siehe Abschnitt 2, 7, 13.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Ungereinigte Verpackung: Leere Verpackungen nicht wiederverwenden.

Hinweise zur Entsorgung: Es sind stets alle geltenden Bundes-, Landes- und kommunalen

Vorschriften einzuhalten.

14. Angaben zum Transport

Internationale Beforderung gefahrlicher Guter auf der Strasse (ADR)				
UN-Nummer:	N/A			
Ordnungsgemäße Versandbezeichnung:	unterliegt nicht den Vorschriften des ADR.			
Verpackungsgruppe:	-			
Klasse:	-			
Kennzeichnung:	-			

Datum der üeberarbeitet:21-09-2010 Version: 4 Seite: 4/5



Nachfüller 3x1kg im Beutel

15. Rechtsvorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1

16. Sonstige Angaben

Stoffe und Zubereitun, die an die Öffentlichkeit verkauft werden.

Änderungsgrund: CLP version.

Die angegebene Information entspricht dem derzeitigen Stand unserer Kenntnisse und unserer Erfahrungen mit dem Produkt, sie ist nicht erschöpfend. Sie bezieht sich - wenn nicht anders angegeben - auf das spezifizierte Produkt. Bei Kontakt bzw. Vermischung mit anderen Produkten ist zu prüfen, ob weitere Gefährdungen entstehen können. Die angegebene Information befreit in keinem Fall den Produktnutzer von der Berücksichtigung aller Vorschriften betreffs Sicherheit, Hygiene, Gesundheits- und Umweltschutz.

Datum der üeberarbeitet:21-09-2010 Version: 4 Seite: 5/5